

## Anlage . Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
<b>Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-78.700		-160.066	
darunter:								
			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>					
	1	6412	Mieten und Pachten	Änderung Mietvertrag	380.000	45.220	377.021	45.400
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>45.220</b>	<b>377.021</b>	<b>45.400</b>
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>						<b>45.220</b>	<b>377.021</b>	<b>45.400</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Änderung Mietvertrag Rathaus

Bei der Konsolidierungsmaßnahme - Mietvertrag Rathaus - Produkt 1141 - war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 45.220 € geplant.

Tatsächlich wurden Mietzahlungen in Höhe von 45.400,00 € erwirtschaftet (7.950,00 €/Monat).

## Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 166.694,00 € erbracht. Zuzüglich der rückwirkenden Konsolidierungsmaßnahmen aus Grundstückverkäufen der Jahre 2012-2014 (1.316.249,86 €) ergibt sich ein Gesamt- Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.482.943,86 €. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2015 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

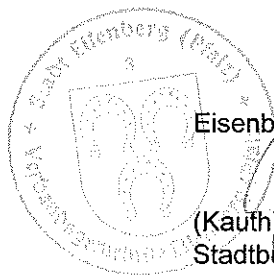
Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 9.118.685,72 € auf nun 18.893.859,30 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.572.659,97 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2015 war eine Erhöhung i. H. v. knapp 2,5 Millionen geplant, diese konnte nun reduziert werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 14.03.2017 festgestellten Jahresabschluss 2015 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.03.2017

(Kauth)  
Stadtbürgermeister

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege - Produkt 2810</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-24.500		-22.777	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		9.000	10.200		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	7.000	6.548	6.785	12.488
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	1.662	0	1.343
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	2.000	1.990	2.030	2.167
	<b>Summe</b>			<b>Senkung der Auszahlungen</b>		<b>10.200</b>		<b>15.998</b>
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>								
						<b>10.200</b>		<b>15.998</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

**Neuorganisation der Seniorenarbeit**

Durch die Neuorganisation der Seniorenarbeit wird die bisherige Stelle in einen Minijob umgewandelt. Hierdurch sind Einsparungen in Höhe von 10.200,00 € jährlich geplant. Tatsächlich konnten 15.998,00 € als Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 166.694,00 € erbracht. Zuzüglich der rückwirkenden Konsolidierungsmaßnahmen aus Grundstückverkäufen der Jahre 2012-2014 (1.316.249,86 €) ergibt sich ein Gesamt- Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.482.943,86 €. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2015 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

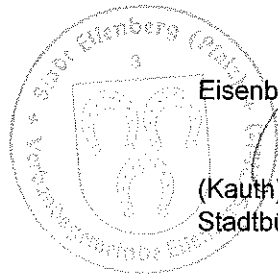
Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 9.118.685,72 € auf nun 18.893.859,30 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.572.659,97 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2015 war eine Erhöhung i. H. v. knapp 2,5 Millionen geplant, diese konnte nun reduziert werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 14.03.2017 festgestellten Jahresabschluss 2015 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.03.2017

(Kauth)  
Stadtbürgermeister

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
<b>Einrichtungen der Jugendarbeit - Produkt 3660</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-88.400		-87.199	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		2.250	41.000		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.600	28.803	645	39.341
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	150	3.587	50	3.287
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	500	8.610	182	7.827
			<b>Summe</b>	<b>Senkung der Auszahlungen</b>		<b>41.000</b>		<b>50.455</b>
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>41.000</b>		<b>50.455</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Neuorganisation der Jugendarbeit

Der für die Jugendarbeit zuständige Mitarbeiter ist im Jahr 2014 ausgeschieden. Die Stelle wurde nicht neu besetzt. Vielmehr sollen künftig andere Träger die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg übernehmen. Diese erhalten einen Zuschuss in Höhe von 11.000,00 € jährlich. Unter Berücksichtigung der Zuschussgewährung an Dritte konnten somit im Bereich Jugendpflege 50.455,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 166.694,00 € erbracht. Zuzüglich der rückwirkenden Konsolidierungsmaßnahmen aus Grundstückverkäufen der Jahre 2012-2014 (1.316.249,86 €) ergibt sich ein Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von 1.482.943,86 €. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2015 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 9.118.685,72 € auf nun 18.893.859,30 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.572.659,97 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2015 war eine Erhöhung i. H. v. knapp 2,5 Millionen geplant, diese konnte nun reduziert werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 14.03.2017 festgestellten Jahresabschluss 2015 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.03.2017

(Kauth)  
Stadtbürgermeister



Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 166.694,00 € erbracht. Zuzüglich der rückwirkenden Konsolidierungsmaßnahmen aus Grundstückverkäufen der Jahre 2012-2014 (1.316.249,86 €) ergibt sich ein Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von 1.482.943,86 €. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2015 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

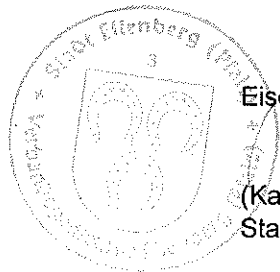
Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 9.118.685,72 € auf nun 18.893.859,30 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.572.659,97 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2015 war eine Erhöhung i. H. v. knapp 2,5 Millionen geplant, diese konnte nun reduziert werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 14.03.2017 festgestellten Jahresabschluss 2015 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.03.2017

(Kauth)  
Stadtbürgermeister *J*



Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141

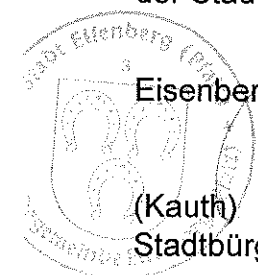
Abrechnungsjahr	Verkaufssumme	Konsolidierungsbetrag lt. bisherigen Abrechnungen	Anzurechnender Konsolidierungsbetrag
2012	889.125,00 €	179.034,90 €	710.090,10 €
2013	656.150,00 €	144.902,41 €	511.247,59 €
2014	121.390,00 €	26.477,83 €	94.912,17 €
			<b>1.316.249,86 €</b>

In den bisherigen Abrechnungen wurde als Konsolidierungsbeitrag lediglich der Preis für Grund und Boden abzüglich des Wertes in der Anlagenbuchhaltung angegeben. Wie uns durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis am 15. April 2016 durch die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Eisenberg mitgeteilt wurde kann bei der Bauplatzveräußerung nicht nur der bilanzielle Gewinn, sondern der Kaufpreiserlös geltend gemacht werden. Dies wurde nun rückwirkend bis zum Jahr 2012 errechnet, hier ergibt sich eine Summe in Höhe von 1.316.249,86 €.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 14.03.2017 festgestellten Jahresabschluss 2015 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 17.03.2017

(Kauth)  
  
 Stadtbürgermeister



Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
<b>Elektrizitätsversorgung - Produkt 5310</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		262.750		216.248	
darunter:								
	1	6419	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	Erlöse aus Photovoltaikanlagen	13.000	13.000	8.715	8.715
	<b>Summe</b>					<b>13.000</b>		<b>8.715</b>
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>13.000</b>		<b>8.715</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

**Erlöse aus Photovoltaikanlagen**

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Erlöse aus Photovoltaikanlagen- Produkt 5310, war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 13.000 € geplant.

Die Einspeisevergütung für das Jahr 2014 wurde jedoch buchhalterisch erst im Jahr 2015 zahlungswirksam, sodass es sich bei dem Konsolidierungsanteil um die Einspeisevergütungen für das Jahr 2014 handelt.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 166.694,00 € erbracht. Zuzüglich der rückwirkenden Konsolidierungsmaßnahmen aus Grundstücksverkäufen der Jahre 2012-2014 (1.316.249,86 €) ergibt sich ein Gesamt- Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.482.943,86 €. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2015 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

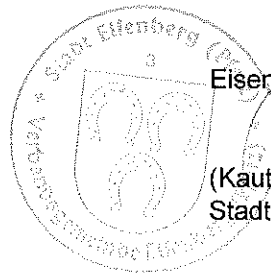
Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 9.118.685,72 € auf nun 18.893.859,30 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.572.659,97 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2015 war eine Erhöhung i. H. v. knapp 2,5 Millionen geplant, diese konnte nun reduziert werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 14.03.2017 festgestellten Jahresabschluss 2015 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.03.2017

(Kauth)  
Stadtbürgermeister

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
<b>Steuern - Produkt 6111</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		235.494		520.711	
darunter:			<b>Steuern u. ähnliche Abgaben</b>		1.118.000	45.000		
	1	6012	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 365 %	1.074.000	37.200	1.049.956	0
	2	6033	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	44.000	7.800	40.995	19.648
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>45.000</b>		<b>19.648</b>
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>45.000</b>		<b>19.648</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	170.052
Jahresleistung	510.157
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	408.126

Erhöhung Grund- und Hundesteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2013 von 360 v. H. auf 365 v. H. angehoben.

Da der Nivellierungssatz ebenfalls auf 365 v.H. festgesetzt wurde, und unter Berücksichtigung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage kann im Jahr 2015 kein Konsolidierungsanteil im Bereich der Grundsteuer B erzielt werden.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich rund 11.000,00 €. Gemäß Sollstellung würden der Stadt 46.903,92 € an Steuereinnahmen zustehen. Allerdings gibt es auch hier säumige Steuerschuldner, sodass noch 5.909,24 € offene Posten bestehen und die Stadt Eisenberg im Jahr 2015 nur 40.994,68 € vereinnahmen konnte.

Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 38,00 € beim 2. Hund 44,00 € und beim 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 56,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 19.648,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 166.694,00 € erbracht. Zuzüglich der rückwirkenden Konsolidierungsmaßnahmen aus Grundstücksverkäufen der Jahre 2012-2014 (1.316.249,86 €) ergibt sich ein Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von 1.482.943,86 €. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2015 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

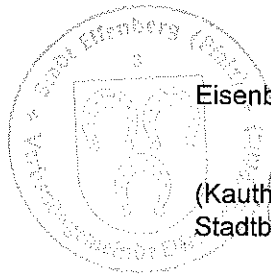
Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.775.173,58 € um 9.118.685,72 € auf nun 18.893.859,30 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.572.659,97 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2015 war eine Erhöhung i. H. v. knapp 2,5 Millionen geplant, diese konnte nun reduziert werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 14.03.2017 festgestellten Jahresabschluss 2015 der Stadt Eisenberg übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 17.03.2017

(Kauth)  
Stadtbürgermeister